

3. Diskriminierung gegen LSBTI* gesetzlich beseitigen!

3.5. Wie wollen Sie dafür Sorge tragen, dass Deutschland auf EU-Ebene seinen Widerstand dagegen aufgibt, LSBTI* im europäischen Recht den gleichen Schutz vor Diskriminierung zu gewährleisten, wie er bereits hinsichtlich der ethnischen Herkunft oder des Geschlechts besteht?

Union



„Bereits seit 2000 gibt es eine EU-Richtlinie, die einen weitreichenden Rahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung u. a. wegen der sexuellen Ausrichtung in Beschäftigung und Beruf vorschreibt. Über den Bereich des Arbeitslebens hinaus gibt es hingegen gegenwärtig keinen Konsens der EU-Mitgliedstaaten, weitere Regelungen auf europäischer Ebene zu schaffen. Hauptargument ist dabei, dass dieser Bereich - gemäß dem

Subsidiaritätsprinzip - besser auf mitgliedstaatlicher Ebene geregelt werden kann.

Unabhängig von der o. g. Richtlinie gilt seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon die Verpflichtung aus der Europäischen Grundrechtecharta, nach der Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Ausrichtung im Anwendungsbereich des Europarechts verboten sind.“

SPD



„Die Position der SPD ist klar: Wir setzen uns für den gleichen Schutz von LSBTI* vor Diskriminierung auch über die nationalen Grenzen hinaus ein. Voraussetzung für eine geänderte Positionierung Deutschlands auf europäischer Ebene ist eine entsprechende Positionierung der Bundesregierung. Hierfür hat sich die SPD während der laufenden

Legislaturperiode mit Nachdruck eingesetzt, nachdem auf ihre Initiative im Koalitionsvertrag der aktuellen Legislaturperiode unter anderem vereinbart wurde, den 'Nationalen Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz' um das Thema Homo- und Transphobie zu erweitern. Nach langwierigen und zähen Verhandlungen konnte sich die SPD durchsetzen. Der Nationale Aktionsplan wurde am 14.6.2017 vom Kabinett beschlossen. Dies eröffnet die Möglichkeit einer geänderten Verhandlungsposition Deutschlands auf europäischer Ebene, für die wir uns – in der kommenden Legislaturperiode – weiterhin mit aller Kraft einsetzen werden.“

Linke



„Die Blockadehaltung der Bundesregierung auf EU-Ebene gegen einen horizontalen Ansatz bei den Antidiskriminierungsrichtlinien ist falsch. Wenn DIE LINKE an der Bundesregierung beteiligt ist, wird dies nicht geschehen. In der Oppositionsrolle werden wir dies weiterhin kritisieren und Anträge dahingehend einbringen.“

Grüne



„Wir wollen ein diskriminierungsfreies Europa – im beruflichen Leben wie in allen gesellschaftlichen Bereichen. Wir haben daher den Vorschlag für eine neue europäische Antidiskriminierungsrichtlinie, die den Diskriminierungsschutz für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender unter anderem auch auf den Zugang zu Gütern und Dienstleistungen erstrecken will, von Beginn an massiv unterstützt.“

Im Europäischen Parlament haben wir uns erfolgreich dafür stark gemacht, dass diese fünfte Anti-Diskriminierungsrichtlinie von der EU-Kommission auf den Weg gebracht wurde. Auch haben wir mit parlamentarischen Initiativen die neue Antidiskriminierungsrichtlinie unterstützt. Denn leider ist im Ministerrat die schwarz-rote Bundesregierung einer der Hauptbremsen. Diese Haltung wollen wir aufbrechen. Wir treten dafür ein, dass die nächste Bundesregierung die neue Antidiskriminierungsrichtlinie aktiv unterstützt und auf eine schnelle Verabschiedung drängt.“

FDP



„Die Europäische Union hat mit ihrer Grundrechtecharta EU-weite Antidiskriminierungsrichtlinien aufgestellt, die Vorbildcharakter auch für uns in Deutschland hat. Wir Freie Demokraten fordern eine Anpassung des Antidiskriminierungskatalogs in Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz an denjenigen der europäischen Grundrechtecharta und damit die Aufnahme der Merkmale der sexuellen Ausrichtung und des Alters. Wir fordern außerdem, dass einheitlich in allen Ländern der EU alle Formen der Diskriminierung gegen LSBTI abgeschafft werden. Daneben soll bei allen EU-Beitrittskandidaten eine zügige rechtliche Gleichstellung von Lesben, Schwulen und Bisexuellen sowie ein angemessener Rechtsrahmen für Trans* und Inter* eingefordert werden.“

AfD



„Die Bürgerrechte von Schwulen, Lesben und Transgendermensen werden nur in einem finanz- und wirtschaftspolitisch verantwortungsvoll geführten Staat langfristig geschützt werden können. Selbstbewusste Nationen und nicht überbordende Institutionen integrieren und schützen die in ihr lebenden Gruppen, z.B. Homosexuelle am besten und geben Identität und staatsbürgerliche Verantwortlichkeit.“

Für uns ist besonders wichtig, dass unsere abendländische Wertegemeinschaft und unsere deutsche Leitkultur respektiert, akzeptiert und auch gelebt wird! Religiöse und persönliche Befindlichkeiten haben sich dem unterzuordnen.

Wir bestehen darauf, die Diskussion über die angestrebten Rechtsprechungen von der Genderideologie zu entkoppeln.“

Legende

